

15.12.93

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen (Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 – KostRÄndG 1994)

Punkt 34 der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetz insgesamt (Arbeitsgerichtliche Verfahren):

Die Bundesregierung wird gebeten, das Gebührenrecht für das arbeitsgerichtliche Verfahren künftig dem GKG – unter Berücksichtigung eines Abschlags aus sozialen Gründen bei der Gebührenhöhe – strukturell anzupassen.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1993